Der Bürgermeister

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid
Herr Heino Lange, Tel. 3652-300

TOP: Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Jahresergebnisses des Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetriebes Lüdenscheid für das Jahr 2017
Beschlussvorlage Nr. 119/2018

Beratungsfolge	**Behandlung**	**Sitzungstermine**
Werksausschuss Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid	öffentlich	21.06.2018
Hauptausschuss	öffentlich	25.06.2018
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	09.07.2018

Finanzielle Auswirkungen? ☐ **ja** ☒ **nein**

☐ investiv ☐ konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung: Für 2017 ist ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 807 T€ zu verzeichnen.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

☐ ja, veranschlagt bei folgendem Konto: ☐ nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:
Einmalig: / /
Laufend: / /

☒ gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe
☐ freiwillige Aufgabe
Grundlage: Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW)

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss des Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetriebes Lüdenscheid zum 31.12.2017 sowie der Lagebericht werden in der vorgelegten Form mit einer Bilanzsumme von 7.647.993,13 Euro und einem Jahresfehlbetrag von 806.777,89 Euro festgestellt.

2. Der Jahresfehlbetrag 2017 des Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetriebes Lüdenscheid in Höhe von insgesamt 806.777,89 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Begründung:

Nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung stellt der Rat den Jahresabschluss und den Lagebericht der Eigenbetriebe fest und entscheidet über die Verwendung des Jahresergebnisses.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Jahr 2017 wurden von der Werkleitung des Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetriebes Lüdenscheid aufgestellt. Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Märkische Revision in Altena hat am 24.05.2018 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der „Abschließende Vermerk“ zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 wird nach der Beschlussfassung im STL-Werksausschuss, Hauptausschuss und Rat der Stadt Lüdenscheid durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW, Herne, erteilt.

Der Jahresabschluss gemäß HGB für das Geschäftsjahr 2017 ergibt in der Bilanz eine Summe von 7.647.993,13 € (Vorjahr: 7.725.222,23 €). Die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 schließt bei Umsatzerlösen von 26.385.495,76 € (Vorjahr 26.181.779,26 €) mit einem Jahresfehlbetrag von 806.777,69 €. Der Jahresfehlbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

1. In den öffentlich-rechtlichen Geschäftsbereichen ist ein Fehlbetrag von insgesamt 858 T€ zu verzeichnen:

▪ Abfallentsorgung	90.785,97 Euro
▪ Straßenreinigung und Winterdienst	-54.529,89 Euro
▪ Friedhöfe	16.339,78 Euro
▪ Baubetrieb (inkl. Straßen- und Grünflächen)	-951.623,66 Euro
▪ Baubetrieb Investitionen	542,66 Euro
▪ Leistungen für die Stadt	9.990,79 Euro
▪ Leistungen für andere ö-r Dritte	30.554,49 Euro.

2. In den gewerblichen Geschäftsbereichen ist ein Überschuss von insgesamt 51 T€ zu verzeichnen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des STL zum 31.12.2017 mit dem Bestätigungsvermerk vom 24.05.2018 sind als Anlage beigefügt.

Der Fehlbetrag von insgesamt 806.777,69 € ist überwiegend auf das Defizit im Bereich Baubetrieb mit – 951.623,66 € zurückzuführen.

Aufgrund der Winterdienstaufwendungen im Jahr 2017 liegt das Ergebnis der öffentlich-rechtlichen Straßenreinigung mit einem Fehlbetrag von 54.529,88 € unter dem Wirtschaftsplanansatz. Mehrausgaben wurden bei der Beschaffung von Streusalz, dem Winterdienst durch Dritte sowie bei den Aufwendungen für Mehrarbeit und Überstunden der eingesetzten Mitarbeiter erforderlich. Winterdienstaufwendungen sind nicht gesichert planbar, da sie abhängig von den Witterungsverhältnissen unvorhersehbaren starken Schwankungen unterliegen können.

Im Bereich der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung liegt das Ergebnis von 90.785,97 € im Rahmen des Wirtschaftsplanansatzes. Die Verwertungserlöse für Metallschrott und Papier liegen im Rahmen der Kalkulation.

Im öffentlich-rechtlichen Betriebsbereich Friedhöfe liegt das Ergebnis bei 16.339,78 €.

Zur Feststellung, ob und in welcher Höhe Kostenüber- bzw. -unterdeckungen nach § 6 (2) Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) in den Gebührenbereichen Abfallentsorgung, Straßenreinigung und Winterwartung sowie Kommunalfriedhöfe vorhanden sind, wurden Gebührennachkalkulationen unter Berücksichtigung von kalkulatorischen Kostenbestandteilen durchgeführt. Entsprechend der Vorgaben der Gemeindeprüfungsanstalt NRW, Herne, wurden in den genannten handelsrechtlichen Ergebnissen für die Gebührenbereiche die Rückstellungen bereits verrechnet. Die Rückstellungsbeträge sowie Kostenunterdeckungen für die Gebührenbereiche werden gemäß Regelungen des KAG in den Gebührenkalkulationen der Folgejahre berücksichtigt.

Der Bereich Baubetrieb (inkl. Straßen und Grünflächen) schließt mit einem Fehlbetrag von 951.623,66 €, weil das der Stadt zur Verfügung stehende Budget für die Unterhaltung von Straßen, Wegen, Treppen, Grünanlagen etc. die Kosten nicht mehr deckt. Die Unterhaltungsmaßnahmen in diesem Bereich sind bereits auf gesetzliche Pflichtaufgaben (z.B. Maßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht) reduziert. Zudem ergaben sich deutlich höhere Kosten im Bereich der Unterhaltung von Bäumen, da speziell die Kontrolle der von einem Bakterium befallenen Kastanien und von einem Pilz befallenen Eschen zu einem erheblichen Mehraufwand führte.

Im Bereich der Investitionsaufgaben des Baubetriebes liegt das Ergebnis bei 542,66 €.

Die Ergebnisse für die öffentlich-rechtlichen Teilbereiche „Leistungen für die Stadt“ und „Leistungen für andere öffentlich-rechtliche Dritte“ liegen bei 9.990,79 € und 30.554,49 €.

Die gewerblichen Betriebsbereiche schließen im Geschäftsjahr 2017 mit einem Überschuss von insgesamt 51.161,97 € ab.

Lüdenscheid, den 05.06.2018

gez. Dieter Dzewas

Dieter Dzewas

Anlage